

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 1/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

UFI:

T1Y1-60ER-N00M-D4G0

Zusätzliche Hinweise:

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel $\leq 0,0002\%$ (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Mörtel.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

C: Verwendung durch Verbraucher

Verwendungsbereiche [SU]

SU 19: Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC 9b: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Prozesskategorien [PROC]

PROC 11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 10a: Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Außenbereich)

ERC 11a: Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

Erzeugniskategorien [AC]

AC 4: Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Promat AG

Industriestrasse 3

9542 Münchwilen

SWITZERLAND

Telefon: +41 (0)52 320 94 00

Telefax: +41 (0)52 320 94 02

E-Mail: office@promat.ch

Webseite: <http://www.promat.ch>

E-Mail (fachkundige Person): office@promat.ch

1.4 Notrufnummer

24h: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Tox Info Suisse, Zürich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 2/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnung |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnung |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Ätzwirkung

Signalwort: Gefahr

Nennung von Inhaltsstoffen:

Portlandzementklinker

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren | |
|--|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

| Sicherheitshinweise - Allgemein | |
|---------------------------------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

| Sicherheitshinweise - Prävention | |
|----------------------------------|--|
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

| Sicherheitshinweise - Reaktion | |
|--------------------------------|---|
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P315 | Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

| Sicherheitshinweise - Entsorgung | |
|----------------------------------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken. Einatmen von Staub vermeiden. Kann die Atemwege reizen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Enthält Chrom (VI) ≤ 0,0002 %.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

anorganische Salze und Additive

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 3/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

Inhaltsstoffe:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Gehalt |
|--|---|-------------------|
| CAS-Nr.: 68131-74-8 EG-Nr.: 268-627-4 REACH-Nr.: 01-2119491179-27 | Aschen (Rückstände) Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | 50 - 100 Gew-% |
| CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: 02-2119682167-31 | Portlandzementklinker Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315)  Gefahr Zusätzliche Hinweise: Dieser Stoff ist nach Artikel 2 (7) und Anhang V REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen. | 5 - 10 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Nicht reiben. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Staubbildung vermeiden. Reaktion mit Wasser alkalisch.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Verbundverpackungen: Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 4/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Zur Reinigung sind baumustergeprüfte Industriestaubsauger zu verwenden, mindestens Staubklasse: M (DIN EN 60335-2-69). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung:

Mit viel Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz Augenspülflasche bereithalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Enthält Chrom (VI) ≤ 0,0002%.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Feuchtigkeit. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel (Metall, unedel), Säuren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 5/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Mörtel.

GISCODE:

ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Land) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|------------------------|--|--|
| CH ab 01.01.2024 | Portlandzementklinker CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 | ① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) S |

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).

Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0,35 mm

Durchbruchzeit: ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Staubentwicklung: Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filternde Halbmaske (DIN EN 149), Typ FFP2.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 6/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Form: fest (Pulver)

Farbe: grau

Geruch: geruchlos

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei | ① Methode ② Bemerkung |
|--|------------------------|-------|--|
| pH-Wert | > 11 | 20 °C | ② (gesättigte Lösung) |
| Schmelzpunkt | > 1.300 °C | | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar. | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht anwendbar | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar. | | |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht anwendbar | | |
| Dichte | Keine Daten verfügbar. | | |
| Schüttdichte | 750 – 950 kg/m³ | 20 °C | |
| Wasserlöslichkeit | gering löslich | | |

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Verbundverpackungen: Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel (Metall, unedel), Säuren. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Reaktion mit Aluminium, Zink, Messing. Langsame Reaktion und Bildung von: Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (Metall, unedel), Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 7/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Staubentwicklung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Hinweise:

pH-Wert > 9: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Gehalten in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Abschätzung/Einstufung:

Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

gering löslich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 8/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Abfallschlüssel Produkt

| | |
|------------|---|
| 16 03 03 * | anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten |
| 17 09 04 | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

| | |
|-------|--|
| HP 4 | Reizend — Hautreizung und Augenschädigung |
| HP 5 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr |
| HP 13 | sensibilisierend |

Abfallschlüssel Verpackung

| | |
|----------|------------------------------------|
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Karton |
|----------|------------------------------------|

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR) |
|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
|---|---|---|---|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
|---|---|---|---|

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
|----------------|----------------|----------------|----------------|

14.4 Verpackungsgruppe

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
|----------------|----------------|----------------|----------------|

14.5 Umweltgefahren

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |
|----------------|----------------|----------------|----------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 9/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR) |
|--|---------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen:

Enthält keinen im REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Verwendungsbeschränkungen:

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) $\geq 0,1\%$.

15.1.2 Nationale Vorschriften



[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht anwendbar

Lagerklasse: 8 (Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ))

VOC-Gehalt (SR 814.018): 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.8:

Abschnitt 1: UFI, LCS, SU

Abschnitt 2, 3: Einstufung/Kennzeichnungselemente

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

ATE = acute toxicity estimate

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Deutschland)

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen (Deutschland)

CAS = Chemical Abstracts Service

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 10/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC₅₀ = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IC₅₀ = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC₅₀ = Lethal concentration, 50%

LD₅₀ = Median lethal dose

LC₀ = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse (Deutschland)

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EU)

STP = Sewage Treatment Plant

TLV/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV/STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <https://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS, Information system on hazardous substances: <https://www.gestis.dguv.de/search>

GESTIS, International Limit Values: <https://limitvalue.ifa.dguv.de>

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Leitfaden "Lagerung gefährlicher Stoffe", herausgegeben von den Umweltfachstellen der Kantone der Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, SO), der Kantone TG und ZH sowie der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ): <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppen?id=151>

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnung |
| Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1) | H318: Verursacht schwere Augenschäden. | Berechnung |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) / ChemV

Bearbeitungsdatum: 06.11.2025

Druckdatum: 06.11.2025

Version: 1.8

Seite 11/11

Promat

PROMASTOP®-Brandschutzmörtel, Typ S

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise - Allgemein aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise

| | |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf zu treffende Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Garantie von Produkteigenschaften dar.